



Protokoll
der öffentlichen Sitzung des
Friedhofsausschusses
am 10.12.2014

Sitzungsdauer: 18.00 – 19.30 Uhr

Sitzungsort: in der Dörfergemeinschaftsanlage der Gemeinde Hemsbünde
über dem Schießstand

(Heinecke)
Ausschussvorsitzender

(Struck)
Bürgermeister

(Ringeb)
Protokollführung

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den folgenden Seiten

Anwesenheitsliste: gemäß beigefügter Anwesenheitsliste vom 10.12.2014

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

RH Heinecke eröffnet die öffentliche Sitzung des Friedhofsausschusses und begrüßt die Ausschussmitglieder. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung wird wie folgt geändert:

Es wird der Antrag gestellt, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

TOP 7 Beratung und Beschlussempfehlung über die Dokumentierung von anonymen und halbanonymen Beisetzungen durch die Verwaltung

Beschluss: einstimmig

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden weiterführend durchnummeriert.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.10.2014

Das Protokoll der Sitzung vom 07.10.2014 wird mit 2 Dafür-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Herr Dr. Prigge erkundigt sich, ob die Bevölkerung in Hastedt und Worth unterdessen Flächen für anonyme Beisetzungen festgelegt hat bzw. dazu befragt wurde. (vgl. Seite 2 Ziffer 2.1 des Protokolls vom 07.10.2014).

RH Heinecke bestätigt, dass diese Thematik während der Reinigung des Friedhofes vor dem Volkstrauertag besprochen wurde.

TOP 4 Bericht über die Sterbefälle seit der letzten Ausschusssitzung

Irina Salzmann	† 26.10.2014
Erich Christochowitz	† 02.11.2014
Bruno Zwietausch	† 22.11.2014

TOP 5 Beratung und Beschlussempfehlung über die Festlegung der Flächen für halbanonyme Beisetzungen

a) auf dem Friedhof Hemsbünde b) auf dem Friedhof Hastedt/Worth

zu a) Friedhof Hemsbünde

RH Schmeichler fasst zusammen, dass auf dem Friedhof drei mögliche Flächen zur Verfügung stehen. Das ehemalige Grab der Familie „Wünsche“ wird dabei als favorisierte Fläche angesehen, da dieses zentral auf dem Friedhof liegt, und damit keine Ausgrenzung dieser Beisetzungsform gegeben wäre.

BGM Struck weist darauf hin, dass der Rat den Ausschuss beauftragt hat, die abschließenden Festlegungen zu treffen. Der Rat wird darüber informiert.

RH Philipp stellt den Antrag, das ehemalige Grab der Familie „Wünsche“ als Fläche für anonyme Beisetzungen vorzusehen.

Beschluss: einstimmig

Herr Dr. Prigge weist darauf hin, dass die Fläche (ca. 8 Grabstellen), möglicherweise schnell belegt wäre, sollten auch anonyme Erdbestattungen gewünscht werden.

BGM Struck schlägt vor, den Antrag dahingehend zu erweitern, die Fläche, die im hinteren Teil des Friedhofes am Zaun links liegt, für anonyme / halbanonyme Erdbestattungen vorzusehen.

Beschluss: einstimmig

zu b) Friedhof Hastedt/Worth

RH Heinecke betont, dass der Friedhof Hastedt/Worth ein geteilter Friedhof für die jeweiligen Ortsteile ist. Eine gemeinsame Fläche für anonyme Beisetzungen wird von der Bevölkerung nicht gewünscht.

Es wird der Antrag gestellt, dass Frau Hellwinkel und RH Heinecke vom Ausschuss autorisiert werden, geeignete Flächen auszusuchen und abschließend festzulegen. Sowohl der Ausschuss, als auch der Rat, werden darüber informiert.

Beschluss: einstimmig

RH Heinecke regt an, die Namen der halbanonym beigesetzten Verstorbenen in einen schönen Stein meißeln zu lassen. RH Heinecke erklärt sich bereit, einen entsprechenden Stein zu suchen.

BGM Struck erklärt, dass in der Satzung festgelegt wurde, Messingschilder mit den entsprechenden Namen anzubringen. Dieses Material widerspricht nicht der Satzung oder den geltenden Gestaltungsrichtlinien. Die Kosten dafür, wurden in die neue Gebührenordnung bereits eingerechnet.

RH Heinecke weist darauf hin, dass die Gebühren deutlich preisgünstiger sind, als in anderen Kommunen. Die Bestattungen von Auswärtigen wird aber auf dem Friedhof Hastedt/Worth nicht gewünscht („Beisetzungstourismus“).

BGM Struck erläutert, dass dies gemäß der Satzung auch ausgeschlossen ist, da nur Personen auf den Friedhöfen innerhalb des Gemeindegebietes bestattet werden dürfen, die dazu berechtigt sind (Einwohner bzw. deren Familienangehörige).

TOP 6

Beratung und Beschlussempfehlung für den Samtgemeinderat über den Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Bothel (siehe beigefügter Entwurf)

BGM Struck beschreibt die Vorgehensweise für die Neukonzeption der Gebührensatzung für alle Friedhöfe innerhalb der Samtgemeinde Bothel. Alle Bürgermeister, die kommunale Friedhöfe unterhalten, haben verschiedene Gebührenberechnungen erörtert. Der nun vorliegende Entwurf ist perspektivisch für die Zukunft ausgerichtet, weist keine Ungleichbehandlungen aus, enthält alle erforderlichen Gebührentatbestände und ist einfach und verständlich für die Bevölkerung und damit auch transparent.

RH Philipp merkt an, dass in der alten Satzung allgemeine Jahrespflegegebühren für die Friedhöfe erhoben wurden. Diese bezogen sich auf jeden Verstorbenen, dessen Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist. Nach der neuen Satzung werden einmalige Pauschalbeträge im Beisetzungsfall erhoben. Damit wird auf Einnahmen verzichtet.

BGM Struck verdeutlicht, dass sich durch diese Regelung kein Defizit aufbaut, da für andere Leistungen die Gebühren deutlich angehoben wurden.

Herr Dr. Prigge regt an, die Friedhöfe im Gemeindegebiet mit einzelnen Kostenstellen zu versehen, um zum einen der Besonderheit innerhalb des Gemeindegebietes Rechnung zu tragen (alle anderen Gemeinden innerhalb der Samtgemeinde haben

nur einen Friedhof zu unterhalten). Zum anderen können damit die tatsächlich entstehenden Unkosten festgestellt werden. Erst dann kann eine Gebührenkalkulation erfolgen. Dr. Prigge weist auf die Personen hin, die ehrenamtlich auf den Friedhöfen arbeiten und damit einen nicht unerheblichen Teil zum Unterhalt beitragen. Dr. Prigge schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis ab, dass sich mit der Aufteilung und der damit verbundenen Dokumentation aller entstehenden Kosten, der Wert der ehrenamtlichen Tätigkeit darstellen lässt.

RH Philipp zeigt Verständnis für die Überlegungen von Dr. Prigge hebt jedoch hervor, dass diese dem Gedanken der Samtgemeinde widersprechen und das Solidaritätsprinzip innerhalb der Samtgemeinde in Frage gestellt wird.

RH Schmeichler erfragt, welche Tätigkeit die Ehrenamtlichen auf den jeweiligen Friedhöfen ausüben.

BGM Struck erklärt, dass auf dem Friedhof in Hassel kontinuierliche, der Jahreszeit entsprechende Pflegearbeiten mit Unterstützung des Gemeindegärtners durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um eine Interessengruppe, die sich sehr engagiert. BGM Struck betont, dass es wünschenswert ist, dass dies auch so bleibt. Auf dem Friedhof Hastedt/Worth werden einmal jährlich vor dem Volkstrauertag eine Laubsammelaktion und sonstige Aufräumarbeiten erledigt. Alle anderen anfallenden Aufgaben verrichtet der Gemeindegärtner. In Hemsbünde erledigt der Gemeindegärtner alle erforderlichen Aufgaben. BGM Struck schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis ab, dass der Gedanke der Solidargemeinschaft innerhalb der Samtgemeinde nicht in Frage gestellt werden sollte. „Diese Rechnung wird nicht aufgehen.“ Der Gedanke, die Friedhöfe mit einzelnen Kostenstellen zu versehen, sollte während der Haushaltsberatungen aufgegriffen werden.

Dr. Prigge merkt an, dass einige Unterhaltungsarbeiten speziell auf den einzelnen Friedhöfen anfallen. So z. B. Aufwendungen für den Glockenturm und die Trauerhalle auf dem Friedhof in Hemsbünde. Die Beträge dafür sollten dann auch auf dieser Kostenstelle gebucht werden. Weiterhin erkundigt sich Dr. Prigge nach den Möglichkeiten für andere Nutzungen der Halle auf dem Friedhof in Hemsbünde, wie z. B. Taufen oder Hochzeiten, da das DGH auch für solche Veranstaltungen gebucht wird.

BGM Struck erklärt, dass diese Nutzungen nicht vorgesehen sind. Für die Nutzung des DGHs gibt es eine entsprechende Gebührenordnung.

RH Heinecke regt an, die tatsächlich anfallenden Arbeiten und Kosten über einen Zeitraum, z. B. 2 Jahre, aufzulisten und anschließend auszuwerten.

BGM Struck zeigt Verwunderung über die Inhalte der Diskussion. „Was sind wir eigentlich. Eine Gemeinde oder viele Ortschaften innerhalb einer Gemeinde?“

RH Schmeichler betont, dass die Ratsmitglieder alle Orte innerhalb des Gemeindegebietes gleich behandeln sollten. Insofern würde eine Differenzierung in einer für das Gemeindegebiet geltenden Satzung dieser Idee widersprechen.

Weitere Fragen/Anmerkungen:

- Warum ist die Gebühr für eine halbanonyme Beisetzung höher als für die anonyme?
Die Anbringung eines Messingschildes mit Namen macht den Gebührenunterschied in Höhe von 200,00 € aus.
- Warum wird in der neuen Gebührenordnung keine Verlängerungsgebühr ausgewiesen?
Nach Ablauf der Nutzungsdauer von 30 Jahren ist nur der Neukauf einer Grabstelle möglich.

- Auf dem Friedhof in Hassel gibt es keine Reihengrabstellen.
- Die Bedeutung/Unterschiedlichkeit der Begriffe unter 6.1. „anonyme Urnenbestattung“ und 6.2 „anonyme Reihengrabbestattung sollte geklärt werden.

RH Heinecke stellt den Antrag die Empfehlung auszusprechen, dem Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Bothel zuzustimmen. Weiterhin wird empfohlen, während der Haushaltsberatungen das Budget „Friedhöfe“ mit Buchungsköpfen für die einzelnen Friedhöfe (Hemsbünde, Hastedt/Worth und Hassel) zu versehen.

Beschluss: einstimmig

TOP 7 Beratung und Beschlussempfehlung über die Dokumentierung von anonymen und halbanonymen Beisetzungen durch die Verwaltung

BGM Struck schlägt vor, diesen TOP heute nicht zu behandeln. Zunächst sollten die gesetzlichen Vorgaben detailliert durch die Verwaltung geklärt werden.

Beschluss: einstimmig

TOP 8 Fragen und Anregungen

- RH Heinecke erklärt, dass die Bänke auf dem Friedhof in Hastedt/Worth abgeräumt wurden. Es sollen neue Bänke aus dem Holz gebaut werden, das nach der Fällung der Eichen zur Verfügung steht.
BGM Struck weist darauf hin, dass die Begehung und Begutachtung mit dem Fachmann in Januar stattfinden wird.
- BGM Struck erklärt, dass Anfang des Jahres eine Fachausschusssitzung stattfinden wird, in der die Maßnahmen festgelegt werden, die im kommenden Haushaltsjahr auf den Friedhöfen umgesetzt werden sollen. Die entsprechenden Mittel werden dann an den Finanzausschuss weitergeben, damit diese in den Haushaltsplan 2015 einfließen können.
- RH Heinecke gibt bekannt, dass das Holzkreuz auf dem Friedhof Hastedt/Worth eine Kupferbedachung auf den Seitenarmen und der Fläche des senkrecht ausfragenden Pfostens erhalten hat. Diese Arbeiten wurden von der Firma „Hanseemann“ kostenneutral durchgeführt.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

Ratsherr Heinecke bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr.

**Anwesenheitsliste der Sitzung
des Friedhofsausschusses am 10.12.2014
in der Dörfergemeinschaftsanlage der Gemeinde Hemsbünde über
dem Schießstand**


RH Thomas Heinecke



RH Udo Philipp

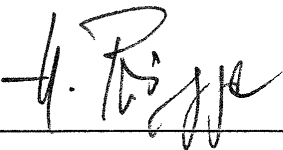


RH Sieghardt Schmeichler



als Berater

Herr Dr. Prigge



Herr Maurer



Frau Hellwinkel



Protokollführung Astrid Ringleb

